

Stellungnahme zur Anfrage der SPD-Fraktion über die Benennung von Straßennamen in Frankenberg (Eder) vom 01.11.2016

1. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.01.1994 wurden folgende Straßennamen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 29 „Wermersdorf/Schräling“ nach namhaften ehemaligen jüdischen Mitbürgern benannt:
 - Sternstraße
 - Dilloffstraße
2. An den v. g. Straßenschildern sind Hinweistafeln angebracht, die über das zu Lebzeiten Geleistete erinnern.
3. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.1999 wurde dem Bauausschuss gem. § 50 Abs. 1 HGO die Benennung von Straßen innerhalb des gesamten Stadtgebietes endgültig übertragen, jedoch mit der Maßgabe, dass Personenbezeichnungen nach Möglichkeit keine Verwendung finden sollten. Die Benennung von Straßen nach Personen bleibt weiterhin der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten. Auf Grundlage dieses Beschlusses werden Straßenbenennungen innerhalb des Stadtgebietes nicht mehr nach Personen durchgeführt.

Die jeweiligen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung werden der Stellungnahme beigelegt.

Frankenberg (Eder), 07.11.2016
Az.: III/7-630-00/19

Prause

Anlage

2. z. d. A. /


2/11 

AUSZUG

aus dem Beschlußprotokoll der Stadtverordnetenversammlung

15. Sitzung, Frankenberg (Eder), 18.02.1999

6572/99
[Handwritten signature]

Nr. 101:
(Vorlagen-Nr. 98/0176)

Übertragung von Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung an den Bauausschuss;
Fassung des Grundsatzbeschlusses, dass die Benennung und Vergabe von Straßennamen gem.
§ 50 Abs. 1 HGO dem Bauausschuss endgültig übertragen wird

Beschluss:

Gemäß § 50 Abs. 1 HGO wird dem Bauausschuss die Benennung von Straßen innerhalb des
gesamten Stadtgebietes endgültig übertragen, jedoch mit der Maßgabe, dass
Personenbezeichnungen nach Möglichkeit keine Verwendung finden sollten.
Die Benennung von Straßen nach Personen bleibt weiterhin der Stadtverordnetenversammlung
vorgehalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(30 Stadtverordnete anwesend)

Beglaubigt:


Danzeglocke

Protokollauszug bis Ende der Einspruchsfrist unter Vorbehalt.

Anlage zu Top 4

Der Magistrat
der Stadt Frankenberg

Frankenberg (Eder), 08.02.99

Abteilung: Abt. III/Bisk.
Aktenzeichen: III/8-630-00/19
Sachbearbeiter: Herr Pietzonka

SITZUNGSVORLAGE

für die Stadtverordnetenversammlung

Betreff:

Übertragung von Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung an den Bauausschuß;
Fassung des Grundsatzbeschlusses, daß die Benennung und Vergabe von
Straßennamen gem. § 50 Abs. 1 HGO dem Bauausschuß endgültig übertragen wird

Magistratsbeschuß Nr.: 317 vom 26.01.99

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 50 Abs. 1 HGO wird dem Bauausschuß die Benennung von Straßen innerhalb
des gesamten Stadtgebietes endgültig übertragen, jedoch mit der Maßgabe, daß
Personenbezeichnungen nach Möglichkeit keine Verwendung finden sollten.

Behandelt und beraten durch Bauausschuß

Beschluß-Nr.: _____ vom: _____



Heß
Bürgermeister

Sachverhalt:

Nach § 50 Abs. 1 HGO kann die Stadtverordnetenversammlung Angelegenheiten der Gemeinde auf andere Gemeindeorgane (Ausschüsse) übertragen.

Durch Beschluß Nr. 513 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.05.1972 wurde dem damaligen Bau- und Verkehrsausschuß gemäß § 50 Abs. 1 HGO die Benennung von Straßen innerhalb des gesamten Stadtgebietes endgültig übertragen, jedoch mit der Maßgabe, dass Personenbezeichnungen nach Möglichkeit keine Verwendung finden sollen.

In den vergangenen Jahren erfolgte aus Unkenntnis über das Bestehen des o. g. Beschlusses die Verfahrensweise, dass in einigen Fällen die Beschlußfassung nicht durch den Fachausschuß, sondern durch die Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt wurde.

Durch die Neufassung des 2. Nachtrages zur Hauptsatzung der Stadt Frankenberg vom 28.04.1997 wurde der § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung mit dem Ziel neu gefaßt, die bisherige Anzahl der Ausschüsse zu verringern und die Bezeichnung der jeweiligen Fachausschüsse neu zu vergeben.

Die Bezeichnung des Bau-, Städtebau-, Sanierungs- und Verkehrsausschusses wurde durch den 2. Nachtrag zur Hauptsatzung in die Kurzform Bauausschuß abgeändert.

Wir empfehlen, aus den nachfolgend aufgeführten Gründen eine Bestätigung bzw. Neufassung des Beschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.

1. Verkürzung der Arbeitsabläufe und Optimierung der Entscheidungswege innerhalb der städtischen Körperschaften.
2. Änderung der Bezeichnung des Fachausschusses in Bauausschuß durch den 2. Nachtrag zur Hauptsatzung vom 28.04.1997.

Wir bitten um Beratung und Beschlußfassung.

Beschlußfassung des Bauausschusses

Der Bauausschuß wird am 15.02.99 beraten. Über das Ergebnis wird berichtet.

Anlage zu TOP 3

DER MAGISTRAT
der Stadt Frankenberg

Frankenberg (Eder), 17. Januar 1994

Abteilung: Bauverwaltung/Su.
Aktenzeichen: III b/2-610-01/29

SITZUNGSVORLAGE

für die Stadtverordnetenversammlung

Betreff:

Festlegung der Straßennamen im Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich "Wermersdorf/Schräling"

Magistratsbeschuß Nr. 365 vom 11.01.1994

Anlage:
Bebauungsplanausschnitt mit Eintragung der Straßennamen

Beschlußvorschlag:

1. Die von Osten nach Westen durch das Baugebiet verlaufende und an die Rodenbacher Straße angebundene Straße erhält die Bezeichnung "Tylestraße".
2. Die zum einen an die verlängerte Straße "Am Schräling" und zum anderen im Norden an die "Tylestraße" anzubindende Erschließungsstraße erhält auf der gesamten Länge die Bezeichnung "Sternstraße".
3. Die im Südwesten an die "Tylestraße" und an die verlängerte Straße "Am Schräling" anzubindende Erschließungsstraße erhält die Bezeichnung "Dilloffstraße".

Behandelt und beraten durch Bau-, Städtebau, Sanierungs- und Verkehrsausschuß



Eichenlaub
Bürgermeister

Sachverhalt:

1. Tyle von Frankenberg:

Tyle von Frankenberg war der Erbauer der von früherer Handwerkskunst im Steinmetzhandwerk zeugenden Marienkapelle, die südöstlich am Chor der Liebfrauenkirche angebaut ist. Thyle von Frankenberg war weit über Frankenbergs Grenzen hinaus als Baumeister bekannt. V P

2. Ferdinand Stern:

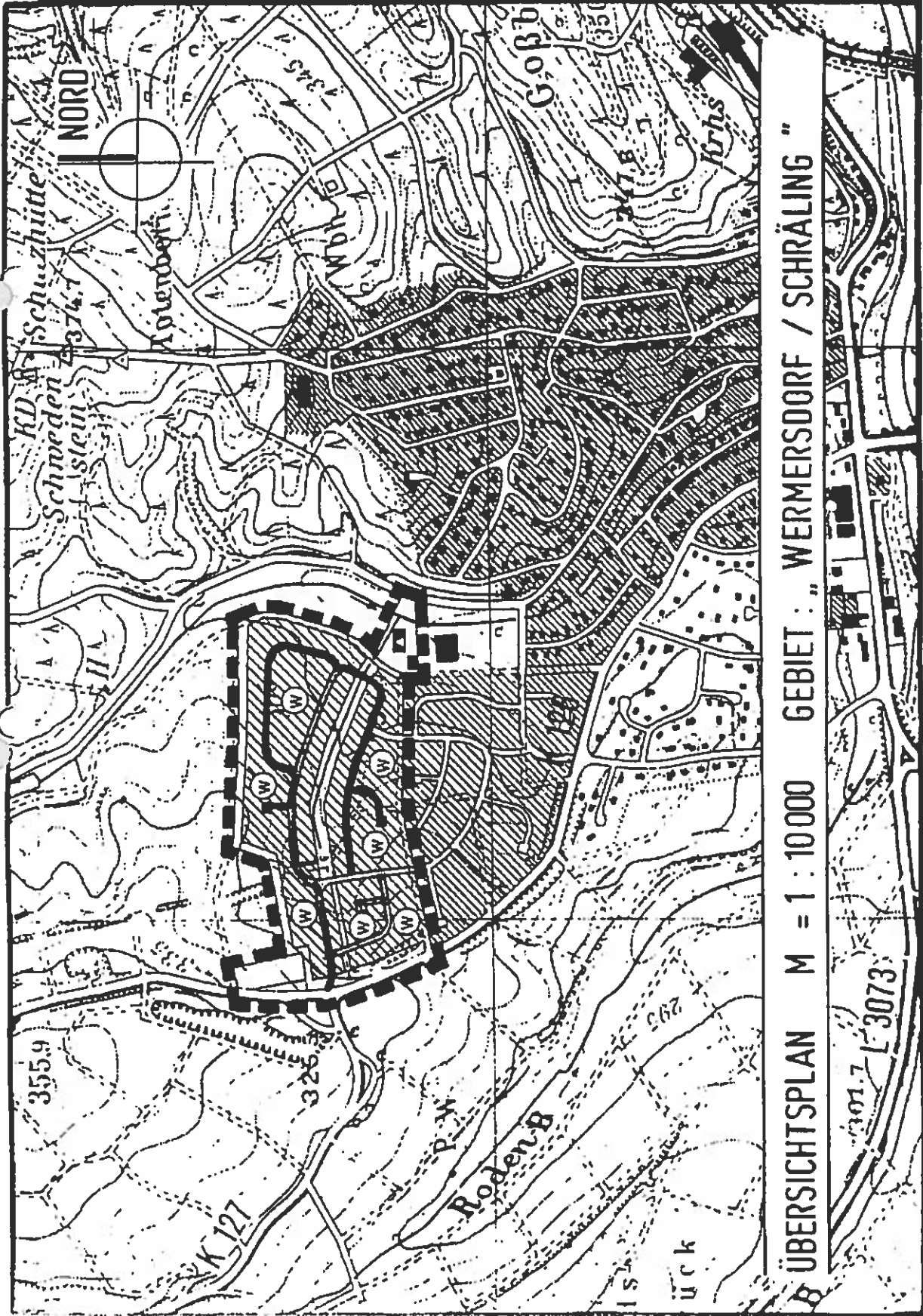
Er war der letzte Lehrer der Judengemeinde Frankenberg. Geboren ist er am 16. Okt. 1890 in Zwesten und gestorben am 14. Nov. 1938 im KZ-Buchenwald.

3. Samson Dilloff:

Herr Dilloff war bei allen Parteien von 1919 bis zum März 1933 ein sehr angesehenes Magistratsmitglied der SPD. Geboren ist er am 16. Febr. 1866 in Frankenberg und am 25. Mai 1938 nach New York, USA, ausgewandert.

Die Namensgebung in bezug auf ehemalige jüdische Mitbürger resultiert aus Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung, zuletzt erinnert von Herrn Stadtverordneten Boos in der 3. Sitzung am 9. Sept. 1993.

Sternstraße
 ...hof
 Tylestraße
 ...ing F



ÜBERSICHTSPLAN M = 1 : 10000 GEBIET : „ WERMERSDORF / SCHRÄLING “

337.50
 335.00
 332.50

AUSZUG

aus dem Beschlußprotokoll der Stadtverordnetenversammlung
7. Sitzung, Frankenberg (Eder), 10. Februar 1994

cu 6/2 7.12.1

Nr. 71:

Festlegung der Straßennamen im Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich "Wermersdorf/Schräling"

Beschluß:

1. Die von Osten nach Westen durch das Baugebiet verlaufende und an die Rodenbacher Straße angebundene Straße erhält die Bezeichnung "Tylestraße".
2. Die zum einen an die verlängerte Straße "Am Schräling" und zum anderen im Norden an die "Tylestraße" anzubindende Erschließungsstraße erhält auf der gesamten Länge die Bezeichnung "Sternstraße".
3. Die im Südwesten an die "Tylestraße" und an die verlängerte Straße "Am Schräling" anzubindende Erschließungsstraße erhält die Bezeichnung "Dilloffstraße".

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(35 Stadtverordnete anwesend)

Beglaubigt:

Koppe

Koppe

Protokollauszug bis Ende der Einspruchsfrist unter Vorbehalt

Network Email message received by: Herr Pietzonka
Date From Subject
25/02/97 Herr Inacker

EMAIL006.YMF

1370 Tyle von Frankenberg

Tyles Lebenswege sind im Dunkeln geblieben. Trotzdem zählt dieser Mann zu denen, die Frankenbergs Namen über die Grenzen des Landes hinaus bekannt gemacht und bleibende Werke geschaffen haben. Er tritt aus der damals üblichen Anonymität der Künstler heraus. Seine künstlerische Handschrift hinterläßt er u.a. am gotischen Westbau des Domes von Wetzlar (1360-74), der Burg Hermannstein bei Wetzlar (für Landgraf Hermann I. von Hessen, 1373-79), der Klosteranlage in Arnsburg, der Marienkirche (ehemalige Stadtpfarrkirche) in Marburg (ab 1375), der Pfarrkirche in Homberg/Efze, der Klosterkirche in Haina (Wandtabernakel aus der Zeit des Abtes Hermann von Gilsa [1378 - 1383] und der Liebfrauenkirche in Frankenberg (1351-1360). Das Hauptwerk dieses begnadeten Bildhauers und Baumeisters stellt die Marienkapelle in Frankenberg (1370-1380) dar.

Im Vertrag um 1370 mit der Stadt Marburg zum Bau der Marienkirche wird er als "Tyle", "Tilemann" und "Tylichin" aufgeführt, die zeigen, das um 1375 die später üblichen Familiennamen noch nicht festliegen. (FZ 7.2.1911; ds in FZ 9.4.1968; PH)

Ich hoffe dies hilft dir weiter

Steve

(message sent at 10:16:33)